

Deutscher Kalibrierdienst

Akkreditierungsstelle bei der
Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

DKD/PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Bearbeitet von:

Telefondurchwahl:

Telefaxdurchwahl: **(0531) 592-1905**

E-Mail: **dkd@ptb.de**

Datum: **2004-07-15**

Überarbeitete Fassung vom 2005-09-15

Ausstellung von Werkskalibrierscheinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngster Zeit stellen wir in der DKD-Akkreditierungsstelle eine steigende Zahl von Anfragen zum Thema Werkskalibrierscheine fest. Wir nehmen dies zum Anlass Ihnen die Sichtweise der Akkreditierungsstelle zu Form und Inhalt dieser Werkskalibrierscheine zu erläutern und bitten Sie, für die entsprechende Umsetzung in Ihrem Laboratorium Sorge zu tragen.

Die Ausstellung von Werkskalibrierscheinen fällt prinzipiell nicht in den Geltungsbereich des DKD. Andererseits ist die Gestaltung von DKD-Kalibrierscheinen in Form und Inhalt, sowie Verwendung von Symbolen geschützt. Die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 verpflichtet das DKD-Laboratorium zu guter fachlicher Praxis und zur Vermeidung von Tätigkeiten, die das Vertrauen in seine Kompetenz, Unparteilichkeit, sein Urteilsvermögen oder seine Integrität herabsetzen könnten (DIN EN ISO/IEC 17025, Abs. 4.1.5.d) . Diese Sachverhalte gestatten es der DKD-Akkreditierungsstelle, Einfluss auf Werkskalibrierscheine zu nehmen.

Generell ist bei der **Gestaltung von Werkskalibrierscheinen** darauf zu achten, dass auch ohne Hinzuziehung der DKD-Schriften nicht der Eindruck entsteht, es handle sich um DKD-Kalibrierscheine. Dies bedeutet **z. B.:**

- Der Bundesadler, das DKD-Logo, das DAR-Logo, die Kalibriermarke und der DKD-Stempel dürfen nicht verwendet werden.
- Die Schriftzüge „Deutscher Kalibrierdienst“ und „Physikalisch-Technische Bundesanstalt“ dürfen nicht verwendet werden.
- Der Werkskalibrierschein darf keinen Bezug auf **die EA oder ILAC im Zusammenhang mit der Akkreditierung** enthalten.
- Hinweise auf die DKD-Akkreditierung des Laboratoriums dürfen nur mit Hinweis auf den akkreditierten Bereich und nicht in übermäßig auffälliger Art und Weise angebracht werden. Die Verwendung der DKD-Registriernummer (DKD-K-xxxxx) **innerhalb der stilisierten Kalibriermarke** ist nicht gestattet.
- Ein Bezug auf eine Genehmigung durch die Akkreditierungsstelle darf nicht erscheinen, da der DKD bei der Durchführung von Werkskalibrierungen nicht direkt beteiligt ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die häufig anzutreffende Aussage, dass der Werkskalibrierschein die Rückführung des Kalibriergegenstandes dokumentiert. Diese Aussage ist im Kalibrierschein nur zulässig, wenn

- die verwendeten Bezugsnormale rückgeführt sind und
- ein in einem normativen Dokumenten beschriebenes oder akkreditiertes Kalibrierverfahren (validiertes Verfahren) exakt angewandt wurde.

Weicht das Kalibrierverfahren ab, muss beschrieben werden, mit welchem Verfahren gearbeitet wurde und ein deutlicher Hinweis darauf enthalten sein, dass sich dieses Verfahren von dem akkreditierten bzw. genormten unterscheidet.

Da die DKD-Akkreditierung für das Kalibrierlaboratorium ein Kompetenznachweis im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025 darstellt und diese Kompetenz nicht allein auf Leistungen im Rahmen der DKD-Akkreditierung beschränkt ist, sollten für Werkskalibrierungen angewandte Verfahren nachweisbar validiert sein, wenn sie von der Akkreditierung abweichen.

Einige genormte Spezifikationen berücksichtigen derzeit noch nicht die Messunsicherheit, so dass eine entsprechende Konformitätsaussage nur mit zugehöriger Interpretation der jeweiligen Norm abgegeben werden kann.

Sofern notwendig, bietet der DKD mit seinen Fachausschüssen und Gremien auch die Möglichkeit, in Form vereinfachter Richtlinien auf Anforderungen der Praxis einzugehen, allerdings meist auf Kosten der kleinsten angebbaren Messunsicherheit.

Die DKD-Akkreditierungsstelle hat ihre Begutachter angewiesen, diese Punkte im nächsten Überwachungszyklus verstärkt zu überprüfen. Dabei wird jedoch nicht nur auf die äußere Gestaltungsform von ausgestellten Werkskalibrierscheinen geachtet, sondern auch inhaltliche Prüfungen sollen vorgenommen werden. Werden in Werkskalibrierscheinen offensichtlich falsche oder nicht nachvollziehbare Aussagen getroffen, z.B. durch Verwendung nicht validierter Kalibrierverfahren, kann dies seitens der Akkreditierungsstelle als Verstoß gegen die Verpflichtung zu guter fachlicher Praxis (DIN EN ISO/IEC 17025, Abs. 4.2.2.a) oder Herabsetzung des Kompetenzvertrauens gewertet werden. In solchen Fällen behält sich die DKD-Akkreditierungsstelle weitere Maßnahmen vor.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu diesen Ausführungen und sind für weitere Hinweise zu dieser Thematik dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bosch

Dr. Wolfgang Bosch
Leiter der Akkreditierungsstelle